

## **Antrag auf Satzungsänderung**

Der geschäftsführende Vorstand, stellt einen Antrag auf Satzungsänderung, bzw. Ergänzung.

- 1) Aufgrund neuer Bestimmungen muss die Satzung in den Schlussbestimmungen, §24 Absatz 3, ergänzt werden

**Mit dem Jahressteuergesetz 2009 vom 19.12.2008 (Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Nr. 63, S. 2794) wurde § 60 Abs. 1 AO, in dem Anforderungen an die Satzung für die Erlangung von Steuervergünstigungen geregelt sind, um einen Satz 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:**

***Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an....., der – die - das - es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.***

### **Jetzige Version §24,3 Satzung SC Hellas 1924 eV Castrop-Rauxel**

Bei Auflösung des Vereins fällt das, nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an den Deutschen Schwimmverband e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### **§24, 3 neue Version**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das, nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an den Deutschen Schwimmverband e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

- 2) Folgender Absatz soll neu in die Satzung aufgenommen werden, um künftig schneller handeln zu können, ohne die Satzung zu verletzen.

#### **§16 Absatz 8**

*In dringenden, terminierten Angelegenheiten, die ausschließlich dem Wohle und Fortbestand des Vereins dienen, ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt Entscheidungen zu fällen und diese auszuführen. Diese Angelegenheiten müssen in der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt werden.*

Wir bitten diese Satzungsänderungen zu unterstützen, um den Fortbestand des Vereins nicht zu gefährden.

*Gez. Annette Schwarze, Ingo Wirth, Sabine Komoßa, Elke Hube*